

Neunkircher Steig 10, 13591 Berlin

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des DreiZack Spandau e.V. in Fassung vom 16.02.2019

(Anhang zum § 6.3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

3. Jahresbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	60,- €
02	Erwachsene, Pensionäre	120,- €
03	Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende	100,- €
04	Rentner, Schwerbehinderte	100,- €
05	Grundsicherung / ALG2 / Asyl bLG	60,- €
06	Fördermitgliedschaft - Basisbetrag	60,- €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 20,- €.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Abbuchungsverfahren in Halbjahresbeiträgen jeweils zum 30.04. und 30.10. jeden Jahres und ist nur vom Girokonto möglich.
6. Die Anzahl der zu leistenden ehrenamtlichen Tätigkeiten ist auf mindestens 5 Stunden beziffert, ersatzweise wird eine Gebühr in Höhe von 8,- € pro nicht geleisteter Stunde zum 31.12. des Jahres fällig.
7. Bei Beitragsversäumnissen sind, bedingt durch den Mehraufwand, zusätzlich 10,- € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,- € pro Mahnung erhoben.
8. Beitragskonto:
Bank: Deutsche Skatbank
BLZ 830 654 08
Konto: 4866436
IBAN: DE81 8306 5408 0004 8664 36
BIC: GENO DEF1 SL
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5.5 - 5.6 der Satzung möglich.
10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zugeben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.